



**POLIZEI**  
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK232-StVB  
Tropowitzstraße 3  
22529 Hamburg

N/MR 2  
Bezirksamt Nord  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

## **Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

1. Ort **Löwenstraße/Martinistraße**
2. Rechtsgrundlage **§ 45(1) Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**
3. Regelung **Sicherheitsmaßnahmen für Fußgänger insbesondere für den Schulweg der Schülerinnen und Schüler der Schule Löwenstraße und Anpassung der Parkanordnung**
4. Begründung **Fußgänger, insbesondere viele Schülerinnen und Schüler der Schule Löwenstraße nutzten die vorhandenen sicheren Quermöglichkeiten nicht, um zur Schule Löwenstraße zu gelangen. Zudem ist der Einmündungsbereich sehr großzügig ausgebaut und unübersichtlich. Dadurch kam es vermehrt zu Gefährdungssituationen in diesem Bereich. In Absprache mit der Schulleitung und dem Bezirksamt Hamburg-Nord wurde vereinbart, dass Vorkehrungen zur Sicherung des Schulwegs geplant und umgesetzt werden. In diesem ersten Schritt ist es daher erforderlich ein Fußgängerschutzgitter so zu installieren, dass den Fußgängern die Möglichkeit, den Einmündungsbereich schräg über die Fahrbahn zu überqueren erschwert wird. Zusätzlich wäre es wünschenswert, in dem unbefestigten Bereich zwischen Schutzgitter und Gehweg 2-3 Fahrradbügel zu setzen, da hier der Bedarf besteht, Fahrräder abzustellen. Durch diese Maßnahme wird es den Fußgängern zusätzlich erschwert, das Schutzgitter zu übersteigen. Das Schutzgitter wird bis zu dem dortigen Baum durchgezogen, so dass hier keine Schrägaufstellung zum Parken mehr zur Verfügung steht. In diesem Bereich können die Fahrzeuge jedoch in Längsaufstellung platziert werden, so dass lediglich ein Stellplatz nicht mehr nutzbar ist. Hier ist das VZ 315-77 aus Richtung Martinistraße hinter den Baum mittels eines neuen VZ-Trägers zu versetzen. Weiterhin befindet sich in dem Einmündungsbereich etwas zurückgesetzt ein VZ 274.1-51 StVO (30 Zone), das zu weit in der Löwenstraße steht. Dieses ist an den bestehenden VZ-Träger mit dem VZ 136-10 StVO (Kinder) und VZ Schule zu**

installieren. Wünschenswert wäre hier dass es in ein großes VZ-Zeichen ausgetauscht wird.

#### 5. durchzuführende Maßnahmen

Entfernung: 5-6 Pfosten im Einmündungsbereich, 1 VZ-Träger mit VZ 274.1-51 StVO, 1 VZ 315-77 StVO vom VZ-Träger.

Aufstellung: 1 Fußgängerschutzgitter ab Pfosten 6 bis zum ersten Baum der Löwenstraße, 2-3 Fahrradbügel im unbefestigten Bereich, 1 VZ 274.1-51 StVO an den VZ-Träger mit VZ Kinder und Schule. Bitte größeres VZ anbringen. 1 VZ 315-77 StVO mit VZ-Träger hinter dem Baum an dem das Schutzgitter endet in Richtung Breitenfelder Straße.

gem. beigefügter Skizze.

6. Anhörung Die Maßnahmen wurden im Vorwege mit N/MR 2214 abgestimmt.

7. Ausführung Es wird gebeten, die Maßnahme in Absprache mit dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat 23 durchführen zu lassen und diesem die Erledigung der Arbeiten mitzuteilen.

8. Anlagen 1 Skizze

